

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des  
Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computer-  
gestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewalt-  
delikten**

Erlassen am 22. September 2010

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. März 2010<sup>1</sup> Kenntnis genommen und  
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001<sup>2</sup>

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 2. März 2010 über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten wird genehmigt.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.<sup>3</sup>

Der Präsident des Kantonsrates:  
Dr. Walter Locher

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

<sup>1</sup> ABI 2010, 941 ff.

<sup>2</sup> sGS 111.1.

<sup>3</sup> Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.